

# Praxis in der Mai-Villa

Praxis für Physiotherapie & Alternative Behandlungsmethoden

Carl-von-Ossietzky-Straße 7  
16225 Eberswalde  
03334 4292666

## Vertrag zur Behandlung (Osteopathie / Heilpraktik)

zwischen

Praxis in der Mai-Villa, Carl-von-Ossietzkystraße 7, 16225 Eberswalde

und der zu behandelnden Person

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail :

Geburtsdatum:

Sehr geehrter/geehrte

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Damit die Therapie zu Ihrer und unserer Zufriedenheit ablaufen kann, bitten wir Sie folgende Sachverhalte zu lesen und Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift weiter unten zu bestätigen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede „Patient“ genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat.

1.2. Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische, chiropraktische oder naturheilkundliche Behandlung des Patienten, welche abhängig von der Diagnose verläuft.

1.3. Werden allfällige bereits von Ärzten vorgeschlagenen Operationen und/oder Behandlungen seitens der Patienten aufgrund der Behandlung in unserer Praxis abgelehnt oder verschoben, so erfolgt dies ausschließlich in alleiniger Eigenverantwortung des Patienten.

1.4. Die Behandlungen des Osteopathen / Heilpraktikers umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte Heilverfahren.

### 2. Honorar

#### 2a

Der Vertrag über eine Behandlung ist ein Dienstvertrag. Als grundsätzlich private Leistung wird die Höhe des Honorars in Anlehnung an die für Osteopathen und Heilpraktiker geltende Gebührenverordnung GebÜH errechnet. Mit Kenntnisnahme des Kostenvoranschlages gilt der Gebührensatz als vereinbart.

#### 2b

Die Abrechnung erfolgt nach Leistung (Anamnese, Untersuchung, Behandlung, Berichterstellung). Für eine Behandlung wird ein Satz von 100,00 Euro erhoben, die Behandlungsdauer liegt zwischen 45 und 60 Minuten. Daneben sind Behandlungseinheiten von 30 Minuten zum Satz von 55,15 Euro möglich.

#### 2c

Das vereinbarte Honorar ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welcher Höhe die zu behandelnde Person einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen, eine Beihilfestelle oder sonstigen Kostenträger hat.

Für die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen ist nicht dieser Vertrag maßgeblich, sondern der

Krankenversicherungsvertrag bzw. die Vorgaben der Beihilfestelle oder des sonstigen Kostenträgers; der Vertrag zwischen der zu behandelnden Person und der behandelnden Person bleibt davon unberührt. Krankenversicherungsunternehmen oder Beihilfestellen haben teilweise für die Angemessenheit der

Vergütung osteopathische oder naturheilverbäugliche Leistungen Höchstsätze festgelegt. Diese haben jedoch keine Auswirkung auf das private Rechtsverhältnis und somit die Honorar-Vereinbarung zwischen Therapeut\*in und Patient\*in.

Als privatversicherte Person müssen Sie damit rechnen, dass Sie Ihre Aufwendungen nicht voll erstattet bekommen.

2d

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach der Behandlung in bar, EC-Karte oder Visa-Karte fällig.

### 3. Ausfallgebühr und Absageregulung

Eine Absage des Behandlungstermins sollte nur in dringenden Fällen, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor der Behandlung erfolgen. Diese Vereinbarung gilt gleichermaßen für privat- als auch gesetzlich versicherte Personen. Bei nicht rechtzeitig abgesagten Terminen müssen wir eine Ausfallgebühr in Höhe des Behandlungshonorars privat in Rechnung stellen.

### 4. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht. Unsere TherapeutInnen verpflichten sich, Ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben. In besonderen Fällen, wie z. B. einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder gerichtliche Anordnung sind unsere TherapeutInnen von der Schweigepflicht entbunden.

### 5. Ist mit Komplikationen zu rechnen?

5.1. Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder ein kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung stellen eine häufig auftretende, normale Reaktion auf die manuelle Behandlung dar. In diese Gruppe der Behandlungsreaktionen sind auch vorübergehende Beschwerden wie Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Veränderungen der Körperausscheidungen und des Menstruationszyklus oder Schlafstörungen einzuordnen. In Einzelfällen kann es nach einer Behandlung zur kurzfristigen Einschränkung der Fahrtauglichkeit kommen.

5.2. Echte Komplikationen sind dann vorhanden, wenn der Zustand einer bestehenden Pathologie des Patienten auf Dauer verschlechtert wird oder neue Verletzungen oder Störungen als direkte Folge einer manuellen Behandlung auftreten.

5.3. Bei strukturellen osteopathischen Techniken mit Impuls im Bereich der oberen Halswirbelsäule kann es zu folgenden Schäden kommen: Folgeschäden im Bereich der A. vertebralis, A. basilaris oder Rückenmark (Locked-in-Syndrom, Wallenberg-Syndrom(Hirnstammsyndrom), Vertigo/Benommenheit/posteriorer Kopfschmerz, Aneurysma/Dissektion, Intimarruptur, Intraluminales Gerinnsel, transitorische ischämische Attacke/ Hirnschlag, Tod). Nach Angaben der internationalen Fachliteratur liegt die Wahrscheinlichkeit dafür bei 1:400.000 oder höher.

### 6. Datenschutz

6.1 Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften des Bundesdatenschutz.

6.2. Der Patient gibt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner Daten an Dritte, sofern dies für therapeutische Behandlungen oder medizinische Zwecke erforderlich ist.

### 7. Sonstiges

Bitte bringen Sie zur Behandlung ein frisches Badehandtuch mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Praxisteam

Datum:

Unterschrift:

